

# ZUSATZBLATT ZUM ANTRAG AUF IMMATRIKULATION IM MASTERSTUDIENGANG ANGEWANDTE SEXUALWISSENSCHAFT



## Nachweis der studiengangspezifischen Qualifikation und Praxiserfahrung

Bitte in Druck- oder Maschinenschrift bzw. online ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Alle aufgeführten Tätigkeiten sind durch entsprechende Dokumente (Zeugnisse, Zertifikate, Beurteilungen usw.) nachzuweisen; bei Bedarf ein Ergänzungsblatt nutzen. Die Punktzahl trägt die Auswahlkommission ein. Bitte lassen Sie diese Spalte frei. Bitte laden Sie das ausgefüllte Zusatzblatt zusammen mit den Nachweisen bis zum 15. Juni in das Online-Bewerbungsportal hoch bzw. senden Sie es bei postalischer Bewerbung an:

Hochschule Merseburg  
Studierendensekretariat  
Eberhard-Leibnitz-Straße 2  
06217 Merseburg

### 1. Erläuterung

Zur Auswahl der Studienbewerber\*innen gibt es ein Auswahlverfahren, das neben der Abschlussnote des Erststudiums bereits erworbene studiengangsspezifische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in studienrelevanten Bereichen berücksichtigt. Das Auswahlverfahren wird auf der Grundlage der 1. Änderungssatzung zur studiengangsspezifischen Ordnung des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang „Angewandte Sexualwissenschaft“ am Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur an der Hochschule Merseburg vom 11.02.2022 (bekanntgegeben in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 08/2022) durchgeführt.

Die Studienplätze im Auswahlverfahren werden vergeben nach

- Note des ersten Hochschulabschlusses (Bachelor oder äquivalent mit mindestens 180 Credits);
- Berufsausbildung und/oder Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf/Berufsfeld, die über die fachspezifische Eignung Auskunft gibt;
- studiengangsspezifische Kriterien der Qualifikation, weitere spezifische fachliche Erfahrung, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben

Alle aufgeführten Tätigkeiten sind durch entsprechende Dokumente (Zeugnisse, Zertifikate, Bestätigungen, Beurteilungen usw.) nachzuweisen.

### 2. Angaben zur Person

2.1 Name (ggf. Geburtsname)

2.2 Vorname (Rufname unterstreichen)

2.3 Geburtsdatum

### 3. Bewertungskriterien

- Note des ersten Hochschulabschlusses (**bis 50 Punkte**):

Punkteverteilung nach Note:

|        |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
|--------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Note   | 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0 |
| Punkte | 50  | 47  | 43  | 40  | 37  | 33  | 27  | 21  | 13  | 7   | 0   |

(zwischen 1,0 und 2,7 wird jedes Zehntel mit einem Punkt bewertet, danach mit 2 Punkten.)

Gesamtnote im Erststudium: .....

Punktzahl (Nur von der Auswahlkommission einzutragen): .....

**b) Berufsausbildung/Berufstätigkeit in einem spezifischen anerkannten Beruf(sfeld) (bis 25 Punkte).**

Bewertet werden hauptberufliche Tätigkeiten (auch Berufsausbildungszeiten) in Feldern, die Praxiserfahrungen in Beratung oder Bildung ermöglichen bzw. sexualitäts- oder familienplanerische Themen fokussieren (je halbes Jahr 2,5 Punkte).

Angaben:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Punktzahl (Nur von der Auswahlkommission einzutragen) :

Insgesamt: .....

**c) studiengangspezifische Kriterien der Qualifikation, weitere spezifische fachliche Erfahrung (bis 25 Punkte).**

Es werden **bis 10 Punkte** für studiengangspezifische Schwerpunkte im Erststudium vergeben (bspw. Seminarbesuche zu sexualpädagogischen/familienplanerischen Themen – je 1 Punkt pro Veranstaltung; studiengangspezifisches Thema in der BA-Thesis – insg. 5 Punkte; studienintegriertes Praktikum, bspw. in themenadäquater Beratungsstelle – Punkte abhängig von der Dauer).

Angaben:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Punktzahl (Nur von der Auswahlkommission einzutragen) :

Insgesamt: .....

Es werden bis **10 Punkte** für studiengangbezogene Praktika vor bzw. nach dem Erststudium (in einem Feld, das Praxiserfahrungen in Beratung oder Bildung ermöglicht bzw. sexualitäts- oder familienplanerische Themen fokussiert – pro Monat je 1 Punkt);

Angaben:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Punktzahl (Nur von der Auswahlkommission einzutragen) :

Insgesamt: .....

Es werden bis zu **5 Punkte** für studiengangbezogenes ehrenamtliches Engagement vergeben (bspw. selbst konzipierte Vorträge, selbstorganisierte Projekte oder Workshops – pro Veranstaltung mit mind. 6 Stunden zeitlichem Umfang je 1 Punkt).

Angaben:

.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Punktzahl (Nur von der Auswahlkommission einzutragen) :

Insgesamt: .....

Gesamtpunktzahl: .....

Ort / Datum .....

Unterschrift Bewerber\*in .....